

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		18.08.2022	2022/108

VORLAGE zur Sitzung			
Technischer Ausschuss	12.09.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Vereinfachtes Verfahren: Erweiterung eines landwirtschaftlichen Gebäudes, Montfortstraße, Flst. 61, Gem. KH

Sachverhalt

Planung:

Geplant ist die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Gebäudes. An der Stelle wo die Erweiterung erfolgen soll, stand bisher ein Silo, welches inzwischen abgebaut wurde.

Bebauungsplan:

In dem Bebauungsplan „Öhnehofen“ sind u. a. für das betroffene Grundstück folgende Festsetzungen enthalten:

- Allgemeines Wohngebiet
- Festsetzungen der Baugrenzen siehe Planeintrag

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bebauungsplan sind für das Gebäude keine Baufenster festgesetzt, hier ist lediglich das Bestandsgebäude dargestellt und die Fläche als „Fläche der Landwirtschaft“ gekennzeichnet. Entsprechend der Begründung zum Bebauungsplan ist das Plangebiet teils als Allgemeines Wohngebiet, teils als landwirtschaftliche Grünfläche ausgewiesen. Die im Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Anwesen sind als Bestand geschützt. Die im Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke, die derzeit noch nicht zur Überplanung heranstehen, wurden im Plangebiet als landwirtschaftliche Grünfläche ausgewiesen, um zu verhindern, dass auf diesen Flächen eine unkontrollierte Bebauung nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammengang bebauten Ortsteile entstehen kann. Planungsziel war es hierbei eine langfristige Entwicklung in kleinen Schritten.

An der Stelle wo die Erweiterung erfolgen soll, stand bisher ein Silo, welches inzwischen abgebaut wurde. Da es hierfür kein Baufenster gibt, ist aus Sicht der Verwaltung hier eine Befreiung erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Durch die Erweiterung entsteht ein abgerundetes Erscheinungsbild des landwirtschaftlichen Gebäudes, welches dem Ortsbild zugutekommt.

Beschlussantrag

Der Technischen Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 BauGB in Verbindung mit §§ 31 und 36 BauGB zu.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja		☒ Nein	
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	☐ ☐	
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaß- nahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €		
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan					
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€			
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€			
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Summe		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€			